

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

19. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 12. Oktober 2009

Nr. 21

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 27. September 2009 im Wahlkreis 61 Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I	6
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 27. September 2009 im Wahlkreis 17	7
Wahlbekanntmachung – Endgültiges Wahlergebnis im Landtagswahlkreis 16 am 27. September 2009	8
Öffentliche Bekanntmachung - Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.07.– 30.09.1992 zur Meldung zur Erfassung	9
Bekanntmachung über die Durchführung von Vorarbeiten <i>Umbau W01 – UHW Gördenbrücke B 102 – Brandenburg/Havel</i>	9
Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserdruckleitung HW 800 vom Wasserwerk Mahlenzien bis zum Hochbehälter Marienberg in den Gemarkungen Mahlenzien und Brandenburg	10
Hinweisbekanntmachung	11
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel – Schmerzke</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 10.11.2009	11
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 19.10.2009	12

Nichtamtlicher Teil

Ergänzung zu einem Termin der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Oktober 2009	14
Mitteilung über Ausschreibungen der <u>Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH</u>	14
Impressum	19

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2009 vom **29.07.2009** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Entscheidung über die Petition der Bürgerinitiative "Abwasseranschluss und Straßenbau in Klein Kreuz"

Dem Petenten wurde gemäß § 5 (2) Ziffer 4 Petitionsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel anheimgegeben, zunächst den Rechtsweg auszuschöpfen.

Umsetzung Zukunftsinvestitionsgesetz

Beschluss-Nr.: 334/2009

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Mittel des ZulnvG werden für folgende Maßnahmen eingesetzt:

<i>a) Bildungspauschale</i>	<i>2.650.527 EUR</i>
1 (energetische) Sanierung von Kindertagesstätten	2.435.527 EUR
2 Schaffung eines multifunktionalen barrierefreien Ateliers in der Wredow'schen Zeichenschule	215.000 EUR
<i>b) Infrastrukturpauschale</i>	<i>1.772.051 EUR</i>
1 Lärminderungsmaßnahmen Luckenberger Straße sowie Neuendorfer Straße	600.000 EUR
2 Investitionsförderung für Sportvereine	200.000 EUR
3 Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren	100.000 EUR
4 Gemeindehaus der Jüdischen Gemeinde	80.000 EUR
5 Lärminderungsmaßnahmen in der Willi-Sänger-Straße	337.051 EUR
6 Erwerb von Medizintechnik für das Städtische Klinikum	400.000 EUR
7 An- oder Einbau eines Fahrstuhles, alternativ den Einbau eines geeigneten Treppenliftes in der ehem. Poliklinik Kirchmöser, Am Südtor 8	40.000 EUR
8 Radwege (möglichst in der Bahnhofstraße Kirchmöser)	15.000 EUR

Sollten Maßnahmen nicht förderfähig sein oder die finanziellen Mittel nicht ausgeschöpft werden, sind diese im 2. Bauabschnitt des Havelradweges zu verwenden.

2. Der Kämmerer wurde beauftragt, die haushaltstechnischen Anforderungen (gemäß Abschnitt E) umzusetzen.

3. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Sportvereine zu benennen und dem Hauptausschuss der SVV zur Entscheidung vorzuschlagen, welche je 20.000 EUR von den dafür vorgesehenen finanziellen Mitteln erhalten. Sollte die vorgesehene Änderung des Art. 104 b Grundgesetz der BRD nicht erfolgen, ist dem Hauptausschuss der SVV ein Beschlussvorschlag zur Verwendung der Mittel vorzulegen.

**Entsendung eines zweiten Vertreters der Stadt Brandenburg an der Havel und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes Emster (WAZV Emster)
Beschluss-Nr.: 273/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung entsendet Herrn Bernhard Giedo und im Falle von dessen Verhinderung Frau Hannelore Schmidtsdorf als zweiten Vertreter der Stadt Brandenburg an der Havel in die Verbandsversammlung des WAZV Emster.

**Beschluss zur Aufstellung einer Abrundungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch, Bereich Binfeldstraße, OT Götting, Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr.: 286/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Für einen Bereich am östlichen Ende der Binfeldstraße im Ortsteil Götting, Brandenburg an der Havel soll gemäß § 34 Abs. 4, Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) eine Abrundungssatzung aufgestellt werden.

Innerhalb des Plangebietes liegen folgende Flurstücke:

Gemarkung Götting Flur 1
Flurstücke 243 tlw., 404 tlw., 405 tlw., 406 tlw., 421 tlw., 527, 528 tlw.

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

Erzielung eines einheitlichen Bebauungszusammenhangs und Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von ca. 7 Eigenheimen.

2. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Wohnen am Regattaring" Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr.: 287/2009**

Hinweis: Der Beschluss wurde im Amtsblatt Nr. 18 vom 20.08.2009 bekannt gemacht.

**Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in der Stadt Brandenburg an der Havel
Beschluss-Nr.: 189/2009**

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss auf Grundlage der beigefügten Gebührenkalkulation die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten und Tagespflegestellen in der Stadt Brandenburg an der Havel sowie die Satzung als Orientierungslinie im Sinne von § 17 Abs. 3 S. 2 KitaG bei Herstellung des Einvernehmens über Grundsätze der Höhe und Staffelung bei Festlegung der Elternbeiträge durch freie Träger.

Hinweis: Die Satzung wurde im Amtsblatt Nr. 18 vom 20.08.2009 bekannt gemacht.

Aufstellung von Handysammelcontainern zu Gunsten des NABU-Projektes "Renaturierung der Unteren Havel"

Beschluss-Nr.: 288/2009

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen, das Anliegen des NABU zur Aufstellung von Handysammelcontainern in geeigneten Standorten in jedem Stadtteil und beim Auslegen von entsprechendem Infomaterial zu unterstützen.

Erarbeitung eines Konzeptes zur Verringerung der Schulabbrecherquote

Beschluss-Nr.: 291/2009

Die Verwaltung wurde aufgefordert, bis Dezember 2009 ein Konzept zu erstellen, welches die Ursachen der hohen Schulabbrecherquote in Brandenburg an der Havel analysiert und Handlungsempfehlungen zur Senkung dieser gibt.

Entsprechend der Ergebnisse sollen konkrete Empfehlungen erarbeitet werden, die möglichst die bestehende Situation für Schülerinnen und Schüler so verbessert, dass die Schülerabbrecherquote sinkt.

An der Erarbeitung dieses Konzeptes sollen der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport und der Jugendhilfeausschuss maßgeblich beteiligt werden.

Weiterhin soll geprüft werden, inwieweit die Volkshochschule, die Fachhochschule, die Zeichenschulen, die Kinder- und Jugendbeauftragte, das Kinder- und Jugendparlament und/oder Träger der freien Jugendarbeit an der Erarbeitung und Umsetzung des Konzeptes beteiligt werden können.

Umsetzung des Konzeptes für Demokratie, Toleranz und gegen Extremismus Beschluss-Nr.: 335/2009

Die Stadtverordnetenversammlung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel stellt sich gegen das wiederholte Bestreben, Veranstaltungen aus dem rechten bzw. rechtsextremen Umfeld in unserer Stadt durchzuführen.
2. Um dies durch entsprechende Information und Koordination im Vorfeld zu verhindern, sollte die im schon vor 10 Monaten beschlossenen Handlungskonzept für Toleranz und gegen Extremismus empfohlene Koordinierungsstelle zur Intervention bei relevanten Aktivitäten rechtsextremer Gruppierungen zeitnah in der Stadtverwaltung eingerichtet werden.
3. Der Sicherheits- und Präventionsrat wird bis zur Einrichtung einer solchen Stelle gebeten, gemeinsam mit der Stadtverwaltung über den Hotel- und Gaststättenverband den örtlichen Gastronomen und möglichen Veranstaltern Informationen zukommen zu lassen, um diese Personen entsprechend zu sensibilisieren.
4. Durch geeignete öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sind auch die Gewerkschaften sowie die Vereine und Verbände unserer Stadt so zu informieren, dass sie rechtzeitig Aktivitäten von Rechtsextremen und ihnen nahe stehenden Parteien erkennen und auch wissen, auf welchen Informationswegen die zuständigen Behörden informiert werden können.

Es fand kein nichtöffentlicher Teil statt.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Brandenburg an der Havel am Montag, dem **20.07.2009**, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil

Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Brandenburg an der Havel und der Fachhochschule Brandenburg auf dem Gebiet der IT- Sicherheit Beschluss-Nr.: 315/2009

Der Hauptausschuss hat die Kooperationsvereinbarung beschlossen.

Grundstücksentnahme aus dem Vermögen der WOBRA Beschluss-Nr.: 147/2009

Der Hauptausschuss erteilte die Zustimmung zur Übertragung des Gesamtgrundstückes Trauerberg, Flur 22, Flurstücke 83, 59/2 und 62/2, mit einer Größe von insgesamt 6.154 m² durch die WOBRA Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Brandenburg an der Havel mbH an die Stadt Brandenburg an der Havel im Wege einer Kapitalentnahme.

- Nichtöffentlicher Teil

Vergabe der Leistung für die Belieferung der Verwaltung mit Büromaterial Beschluss-Nr.: 234/2009

Der Zuschlag wurde erteilt.

Vergabe eines Erbbaurechtes Beschluss-Nr.: 238/2009

Der Hauptausschuss beschloss die Vergabe eines Erbbaurechtes an einem Grundstück in der Neuendorfer Straße unter der Berücksichtigung der vereinbarten Zweckbestimmung – Betreibung einer zentralen Dokumentationsstelle.

Wirtschaftsplan 2009 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Beschluss-Nr.: 131/2009

Der Hauptausschuss stimmte gem. § 50 Abs. 2 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) dem Wirtschaftsplan 2009 der BAS Brandenburg an der Havel Arbeitsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH zu.

**Beschränkte Ausschreibung zur Bestellung und Lieferung von Schulbüchern - Schuljahr 2009/2010 - gemäß VOL/A
Beschluss-Nr.: 301/2009**

**Rad- und Gehbahn Gördenallee in Brandenburg an der Havel, BA 2.1, Straßenbauarbeiten
Beschluss-Nr.: 272/2009**

**Ausbau Magdeburger Landstraße (B 1) in Brandenburg an der Havel, Straßenbauarbeiten
Beschluss-Nr.: 269/2009**

**Straßenbau Mühlenortstraße in Brandenburg an der Havel -Straßenbauarbeiten
Beschluss-Nr.: 316/2009**

**Umgestaltung Insel Hünensteg in Brandenburg an der Havel, Erd- und Wasserbauarbeiten
Beschluss-Nr.: 265/2009**

**Vergabe von Bauleistungen für die Sicherung und Rekultivierung der Deponie Fohrde –
Landschaftsbaumaßnahmen
Beschluss-Nr.: 278/2009**

**Revitalisierung Kirchmöser GI-Süd - Kampfmittelräumung, Boden-/Bauschuttzubereitung, Abfallent-
sorgung und Landschaftsbauwerk
Beschluss-Nr.: 321/2009**

**Revitalisierung Kirchmöser GI-Süd - Wasserreinigungsanlage
Beschluss-Nr.: 323/2009**

Der jeweilige Zuschlag wurde erteilt.

Bekanntmachung
des endgültigen Wahlergebnisses zur Bundestagswahl am 27. September 2009 im Wahlkreis 61
Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Oktober 2009 das endgültige Wahlergebnis der Bundestagswahl im Wahlkreis 61 Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 199 083
 Zahl der Wählerinnen und Wähler: 128 273
 Wahlbeteiligung in %: 64,4

a) Erststimme

Zahl der ungültigen Erststimmen: 3 598
 Zahl der gültigen Erststimmen: 124 675

von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

Wahlvorschlagsnummer	Wahlkreisbewerber	Kurzbezeichnung des Wahlvorschlagsträgers	gültige Erststimmen	Anteil in %
1	[REDACTED]	SPD	40 957	32,9
2	[REDACTED]	DIE LINKE	35 484	28,5
3	[REDACTED]	CDU	30 733	24,7
4	[REDACTED]	FDP	7 328	5,9
5	[REDACTED]	GRÜNE/B 90	4 771	3,8
6	[REDACTED]	NPD	3 764	3,0
13	[REDACTED]		862	0,7
14	[REDACTED]	UBB	776	0,6

b) Zweitstimme

Zahl der ungültigen Zweitstimmen: 3 708
 Zahl der gültigen Zweitstimmen: 124 565

von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

Wahlvorschlagsnummer	Name des Wahlvorschlagsträgers	Kurzbezeichnung	gültige Zweitstimmen	Anteil in %
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	34 451	27,7
2	DIE LINKE	DIE LINKE	35 643	28,6
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	29 834	24,0
4	Freie Demokratische Partei	FDP	9 992	8,0
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90	6 047	4,9
6	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	3 013	2,4
7	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	151	0,1
8	Bürgerrechtsbewegung Solidarität	BüSo	199	0,2
9	DEUTSCHE VOLKSUNION	DVU	1 163	0,9
10	DIE REPUBLIKANER	REP	172	0,1
11	Freie Wähler Deutschland	FWD	807	0,6
12	Piratenpartei Deutschland	PIRATEN	3 093	2,5

gez.: Freund
 Kreiswahlleiter WK 61

Brandenburg an der Havel, den 2. Oktober 2009

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Landtagswahl am 27. September 2009 im Wahlkreis 17

Der Kreiswahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 2. Oktober 2009 das endgültige Wahlergebnis der Landtagswahl im Wahlkreis 17 festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten: 51 251
Zahl der Wählerinnen und Wähler: 31 164
Wahlbeteiligung in %: 60,8

a) Erststimme

Zahl der ungültigen Erststimmen: 1 038
Zahl der gültigen Erststimmen: 30 126

von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

Wahlvorschlagsnummer	Wahlkreisbewerber	Kurzbezeichnung des Wahlvorschlagträgers	gültige Erststimmen	Anteil in %
1		SPD	10 292	34,2
2		DIE LINKE	8 110	26,9
3		CDU	7 366	24,5
5		GRÜNE/B 90	1 738	5,8
6		FDP	1 423	4,7
11		NPD	767	2,5
13		FREIE WÄHLER	430	1,4

b) Zweitstimme

Zahl der ungültigen Zweitstimmen: 755
Zahl der gültigen Zweitstimmen: 30 409

von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

Wahlvorschlagsnummer	Name des Wahlvorschlagträgers	Kurzbezeichnung	gültige Zweitstimmen	Anteil in %
1	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	10 993	36,2
2	DIE LINKE	DIE LINKE	8 172	26,9
3	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	6 681	22,0
4	DEUTSCHE VOLKSUNION	DVU	272	0,9
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE/B 90	1 366	4,5
6	Freie Demokratische Partei	FDP	1 539	5,1
7	50Plus Das Generationen-Bündnis	50Plus	123	0,4
8	Deutsche Kommunistische Partei	DKP	34	0,1
9	DIE REPUBLIKANER	REP	41	0,1
10	Die-Volksinitiative gegen die Massenbebauung Brandenburgs mit Windenergieanlagen und die verfehlte Wasserpolitik		37	0,1
11	Nationaldemokratische Partei Deutschlands	NPD	658	2,2
12	Rentnerinnen und Rentner Partei	RRP	182	0,6
13	Zusammen für Brandenburg: FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	311	1,0

gez.: Freund
Kreiswahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 2. Oktober 2009

Wahlbekanntmachung

Endgültiges Wahlergebnis im Landtagswahlkreis 16 am 27. September 2009

Der Kreiswahlausschuss hat am 05.10.2009 das endgültige Ergebnis der Wahl zum 5. Landtag des Landes Brandenburg im Wahlkreis 16, Amt Beetzsee, Groß Kreuz (Havel), Kloster Lehnin, Amt Wusterwitz, Amt Ziesar und Stadtteile Görden und Plaua der Stadt Brandenburg a.d.H. am 27.09.2009, ermittelt und folgende Feststellung getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten: 45.775
 Zahl der Wähler: 29.288
 Wahlbeteiligung 64,0 %

	Erststimmen	Zweitstimmen
Ungültige Stimmen	1.054	850
Gültige Stimmen	28.234	28.438

a) Erststimme

Wahlkreisbewerber	Kurzbezeichnung Wahlvorschlagsträger	Gültige Erststimmen	Anteil in %
	SPD	9.308	33,0
	DIE LINKE	7.744	27,4
	CDU	7.001	24,8
	GRÜNE/B90	1.058	3,7
	FDP	1.422	5,0
	NPD	967	3,4
	FREIE WÄHLER	605	2,1
	EB	129	0,5

Direktkandidat für den Wahlkreis 16

Kuhnert, Andreas SPD

b) Zweitstimme

Kurzbezeichnung Wahlvorschlagsträger	Gültige Zweitstimmen	Anteil in %
SPD	9.972	35,1
DIE LINKE	7.4011	26,1
CDU	6.190	21,8
DVU	357	1,3
GRÜNE/B90	1.093	3,8
FDP	1.839	6,5
50Plus	97	0,3
DKP	22	0,1
REP	51	0,2
Die-Volksinitiative	54	0,2
NPD	830	2,9
RRP	131	0,5
FREIE WÄHLER	391	1,4

Belzig, den 05.10.2009
Gabriele Lahn
 Gabriele Lahn
 Kreiswahlleiterin

Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.07.– 30.09.1992 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.07. - 30.09.1992**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Stadt Brandenburg an der Havel Die Oberbürgermeisterin Haupt-, Personal – und Bürgeramt Bürgerservice/Orteilverwaltungen Katharienenkirchplatz 5 14776 Brandenburg an der Havel			
Sprechstunden:	Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.30 Uhr
	Dienstag	9.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmer, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausfall durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ihre Erfassungsbehörde
Brandenburg an der Havel, den 30.09.2009

September 2009

B e k a n n t m a c h u n g über die Durchführung von Vorarbeiten <i>Umbau W01 – UHW Gördenbrücke B 102 – Brandenburg/Havel</i>
--

Die Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost hat die **DEGES Deutsche Einheit, Fernstraßen-planungs- und -bau GmbH**, Zimmerstraße 54, in 10117 Berlin mit Zustimmung der Bundesrepublik Deutschland beauftragt, den Umbau der Gördenbrücke sowie den Neubau der Uferwände im Brückenbereich zu planen.

Zur Vorbereitung der Planung sind die unten näher angegebenen Vorarbeiten auf einzelnen Flurstücken der folgenden Grundflächen in der

Zeit vom 14.10.2009 bis voraussichtlich 21.12.2009

durchzuführen:

Landkreis	Gemarkung	Flur
Kreisfreie Stadt Brandenburg	Brandenburg	104
Kreisfreie Stadt Brandenburg	Brandenburg	69
Kreisfreie Stadt Brandenburg	Brandenburg	70

Die Vorarbeiten werden im Interesse der Allgemeinheit durchgeführt. Nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) sind die Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten verpflichtet, die Durchführung der erforderlichen Vorarbeiten zu dulden (§ 16 a FStrG):

- notwendige Vermessungen
- Boden- und Grundwasseruntersuchungen (Bohrungen)
- Anbringung von Markierungszeichen und
- sonstige Vorarbeiten

Sie dienen der Vorbereitung der Planung und sind nicht Gegenstand der Bauausführung.

Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der DEGES

hier: **Geotechnik und Dynamik GmbH**
Dudenstraße 78
10965 Berlin
Telefon 0 30/78 90 89 – 0

durchgeführt werden.

Etwasige durch diese Vorarbeiten entstehende, unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Die betroffenen Eigentümer wenden sich bitte an das o. g. Ingenieurbüro.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Amtliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages der BRAWAG GmbH zur Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserdruckleitung HW 800 vom Wasserwerk Mahlenzien bis zum Hochbehälter Marienberg in den Gemarkungen Mahlenzien und Brandenburg

Auf der Grundlage des § 9 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2182), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2000 (BGBl. I S. 1481, 1483) i. V. m. § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts - Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) - hat die BRAWAG GmbH, Upstallstr. 25, 14772 Brandenburg an der Havel mit Datum vom 13.07.2009 bei der unteren Wasserbehörde der Stadt Brandenburg an der Havel für die Trinkwasserdruckleitung HW 800 vom Wasserwerk Mahlenzien bis zum Hochbehälter Marienberg in den Gemarkungen Mahlenzien und Brandenburg die Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung bescheinigt eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für die unten genannten Grundstücke zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, die belasteten Grundstücke für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu betreten und zu nutzen, Abwasser in einer

Leitung über die Grundstücke zu führen und von dem Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu verlangen, dass er auf den Schutzstreifen keine Gebäude errichtet bzw. errichten lässt oder sonstige Einwirkungen vornimmt, die den ordnungsgemäßen Bestand oder Betrieb der Leitung beeinträchtigen oder gefährden.

Die Trassenführung erstreckt sich auf Grundstücken in den Fluren:

- Gemarkung Mahlenzien Flur 4
- Gemarkung Brandenburg Flur 58, 61, 62, 94, 97, 118, 119, 120, 121, 122

Gemäß § 7 der Sachenrechts-Durchführungsverordnung werden die Antragsunterlagen vier Wochen von dem Tag der Bekanntmachung im „Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel“ an im Zeitraum vom 13.10.2009 bis zum 10.11.2009 bei der

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauwesen, Untere Wasserbehörde, Klosterstr. 14, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer F 001 (Servicepoint Fachgruppe Stadtentwicklung und Bauwesen)

unter dem Aktenzeichen 6310-6 35 – 1620/2009 während der Dienstzeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt. Widersprüche können von den Grundstückseigentümern bzw. Erbbauberechtigten während des Auslegungszeitraumes nur bei der unteren Wasserbehörde der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel erhoben werden. Bei fristgerechtem Widerspruch wird die Bescheinigung mit einem entsprechenden Vermerk erteilt.

Brandenburg an der Havel, den 18.09.2009

gez. Erler
Fachbereichsleiter

Hinweisbekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam hat am 01.07.2009 die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam beschlossen.

Dem Ministerium des Innern des Landes Brandenburg wurde mit Schreiben vom 08.07.2009 die redaktionelle Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam angezeigt. Gemäß § 20 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg besteht für diese Änderung keine Genehmigungspflicht.

Die Vierte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes für die Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam vom 01.07.2009 wurde im Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 34 vom 02.09.2009, auf der Seite 1705 bekannt gemacht und tritt am 03.09.2009 in Kraft.

Potsdam, 7. September 2009

Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel – Schmerzke

29.09.2009

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung
am 10.11.2009 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Schmerzke

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Genehmigung der Niederschrift der Jagdversammlung vom 05.05.2009
3. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
4. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages Jagd für das Jagdjahr 2007/2008
5. Information zur Feststellung der Unwirksamkeit des Jagdpachtvertrages vom 14.03.2008
6. Anfragen an den Vorstand/Sonstiges

gez.: Vogt
Jagdvorsteher

E i n l a d u n g
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 19.10.2009, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- | | | |
|----------|---|--|
| 1 | | Eröffnung der Sitzung |
| 2 | | Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit |
| 3 | | Eintritt in die öffentliche Sitzung |
| 4 | | Beschluss der Tagesordnung |
| 5 | | Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses am 21.09.2009 einschl. Protokollkontrolle |
| 6 | | Vorlagen der Verwaltung |
| 6.1 | 417/2009 | Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2008 der Stadt Brandenburg an der Havel und Erteilung der Entlastung nach § 93 (3) GO i. V. m. Artikel 4 Kommunalrechtsreformgesetz
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Rechnungsprüfungsamt |
| 6.2 | 401/2009 | Entwicklung des Areals des ehemaligen Flugplatzes Brandenburg/Briest zu einem Solarkraftwerk in Verbindung mit weiteren gewerblich-industriellen Nutzungen und Vorhaben
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich II |
| 6.3 | 419/2009
HA-Vorlage | Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich V |
| dazu | 386/2009
(Wiedervorlage aus September) | Beschlussantrag zur Errichtung eines Pflegestützpunktes
Einreicher: Fraktion SPD |
| 6.4 | 379/2009
HA-Vorlage | Infrastrukturpauschale (§ 3 (2) ZuInvG) – Investitionsförderung für Sportvereine
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich VI |
| 6.5 | 399/2009
Berichts-
vorlagen | Bebauungsplanverfahren "SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße"
Einreicher: Oberbürgermeisterin
Fachbereich I |
| 7 | | Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung |
| | 426/2009 | Beschlussantrag zum Bebauungsplan "SB-Markt und Fachmarktzentrum Neuendorfer Straße"
Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE |
| 8 | | Anträge aus dem Hauptausschuss |
| 8.1 | 397/2009
(Wiedervorlage aus September) | Antrag auf Genehmigung einer Dienstreise für Herrn Dr. Jung
Einreicher: Vorsitzender der SVV |

Beginn des nichtamtlichen Teils (Termine, Informationen, Notizen)

Ergänzung zu einem Termin der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Oktober 2009

Stand: 08.10.2009

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 15.10.2009	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Volkshochschule Wredowplatz 1 14776 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus + Politik“ unter „Stadtverordnete“: „Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zu den Fachausschüssen** hängen im Bekanntmachungskasten im Gebäude der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel in der Klosterstraße 14 aus.

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

Mitteilung über Ausschreibungen der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH

Offenes Verfahren nach § 17a Nr. 1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

Haus 3, Baustellenlogistik VE 03.010

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit.
Während der Bauzeit sind folgende Leistungen zu erbringen:
 - Grobreinigung im Gebäude, ca. 16.500 m², Turnus ca. 6 Wochen
 - Grobreinigung von Dachflächen, ca. 7.000 m², Turnus 3 Monate
 - Grobreinigung von befestigten Flächen im Außenbereich, ca. 3.000 m², Turnus wöchentlich
 - Entsorgungscontainer, getrennt nach Abfall, vorhalten und entsorgen für o. g. Leistung des AN
 - Winterdienst/Schneeberäumung Baustelle ca. 3.000 m²
 - Sanitärcontainer mit Vorhaltung ca. 3 St.
 - WC-Trockenboxen ca. 3 St.
 - Bauzaun mit Vorhaltung ca. 650 m
 - Bauaufzug, Selbstfahrer für Materialtransport mit Vorhaltung 1 St.
 - Temp. Schutzwände
- f) nein

- g) entfällt
- h) 01.03.2010 – 31.03.2011
- i) wie a)
- j) 15,00 €, Scheck
- k) 09.11.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 09.11.2009; 13:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. §48b EStB §8(Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

Haus 3, Medizinische Gase
VE 03.165

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel,
Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,
Medizinische Gase,
Alarm Monitoring System - bestehend aus 25 Stck. Bereichskontrolleinheiten mit Rangierverteilern,
25 Stck. Gasmonitoren und 2.000 m Systemverkabelung Rohrverteilungsnetz für Sauerstoff,
Druckluft (2 Druckstufen) und Vakuum, bestehend aus ca.:
 - 7.500 m Cu-Rohr 8 x 1,0 bis 64 x 2,0 inkl. Form- und Verbindungsteile, Halterung und Brandschutz

- 45 Stck. Absperr-Kugelhähne DN 10 bis DN 40
 - 1 Stck. Vakuumabscheider
 - 210 Stck. Kernbohrungen durch Massivwände mit Rohrdurchführungen, Brandschutz und Vermörtelung, DN 20 bis DN 65
 - 390 Stck. Bohrungen durch Leichtbauwände mit Rohrdurchführungen, Brandschutz und Verspachtelung
 - An- und Umschlussarbeiten von Bestandsanlagen mit Interims-Versorgungslösungen
- Entnahmestellen für Sauerstoff, Druckluft und Vakuum, ca.:
- 160 Stck. Unterputzausführungen
 - 10 Stck. für die Montage auf Medienschienen
 - 140 Stck. für Möbeleinbau
- Dazugehörige Nebenleistungen wie Werkplanung, Baustelleneinrichtung, Inbetriebnahme und Dokumentation.

- f) nein
- g) entfällt
- h) 08.12.2009 – 31.05.2011
- i) wie a)
- j) 50,00 €, Scheck
- k) 09.11.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 09.11.2009; 15:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. §48b EStB §8(Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).
 Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

Haus 3, Stahlbau
VE 03.169

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr. 29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,
Stahlträgerkonstruktion, St 37-2, 48 Schachtbühnen, insgesamt 7,7 t anfertigen, liefern in
Installationsschacht an Stahlbetonwand befestigen
133 m² Fertigung, Lieferung und Montage der Laufstegbeläge aus Gitterrostbelag
353 m Geländer aus verzinktem Stahl, für Laufstege im Innenbereich
- f) nein
- g) entfällt
- h) 11.01.2010 – 31.03.2010
- i) wie a)
- j) 30,00 €, Scheck
- k) 19.11.09
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 19.11.2009; 11:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der
Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der
anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der
Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungs-
trägers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. §48b EStB §8(Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein
- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

* * *

Offenes Verfahren nach § 17a Nr.1 VOB/A
Brandenburg an der Havel

Haus 3, Stahltreppen
VE 03.016

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstr.29, 14770 Brandenburg an der Havel, Tel. (0 33 81) 41 22 00, Fax (0 33 81) 41 22 09
- b) öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) wie a)
- e) Klinikum Neubau (Bettenhaus)
beengte Baustelle mit eingeschränkter/erschwerter Zugänglichkeit,
5 Stahlaußentreppen 2-geschossig
3 Stahlaußentreppen 3-geschossig,
mit Belag aus Blechprofilrosten und Treppengeländern aus Stahlblech,
Absturzsicherung aus Steckmetall in Stahlrahmen mit Unterkonstruktion ca. 100 m²
- f) nein
- g) entfällt
- h) 04.01.2010 – 13.08.2010
- i) wie a)
- j) 75,00 €, Scheck
- k) 19.11.2009
- l) wie a)
- m) deutsch
- n) Bieter und Bevollmächtigter
- o) Submissionsstelle des Städtischen Klinikums, wie a)
am 19.11.2009; 15:00 Uhr
- p) Sicherheiten nach VOB/B: Vertragserfüllungsbürgschaften in Höhe von 5 v. H. der Bruttoauftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 5 v. H. der anerkannten Bruttoschlussrechnungssumme. (Näheres: siehe Verdingungsunterlagen)
- q) Abschlagszahlungen und Schlussrechnungen nach VOB/B § 16 VOB/B
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. (Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsverträgers vorzulegen.) Vorzulegen sind im Original:
 - Nachweis der Vertretungsbefugnis für den Unterzeichner
 - Freistellungserklärung gem. §48b EStB §8(Bauabzugssteuer) vom Finanzamt.Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) a) und f).
Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gem. VOB/A § 8.3 (1) b) - e).
- t) Ende Zuschlags- und Bindefrist, 30 Tage nach Submission
- u) nein

- v) Vergabekammer Brandenburg
Heinrich-Mann-Allee 207
14773 Potsdam
Tel. 03 31- 8 66 17 19; Fax 03 31- 86 61 52

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Haupt-, Personal- und Bürgeramt, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Haupt-, Personal- und Bürgeramt
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

weitere Ausgabeorte: Tourist - Information, Neustädtischer Markt 3, 14776 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember